

DENKMALAMT

# Jahrelang um Hofanlage bemüht

Im Zusammenhang mit der Ortsbegehung in Niederzwehren ging es auch um die Sanierung der Hofanlage in der Brüder-Grimm-Straße. Die Denkmalbehörde weist Vorwürfe des Besitzers zurück.

**KASSEL** ■ Jahrelang habe sich die gesamte Stadtverwaltung um den Erhalt der historischen Hofanlage in der Brüder-Grimm-Straße in Niederzwehren bemüht, so Dietmar Taubert vom städtischen Denkmalschutzamt. Bereits von 1987 bis 1991 habe es intensive Verhandlungen zwischen den Eigentümern, dem Liegenschaftsamt, dem Planungsamt, dem Wohnungsamt, der Denkmalschutzbehörde und dem Hessischen Ministerium des Innern gegeben, um eine Finanzierung der Sanierung zu ermöglichen.

Vom Liegenschaftsamt, das für das Sanierungsprojekt in Niederzwehren die Federführung hatte, seien eine Bestandsuntersuchung und Sanierungsplanung mit Kostenermittlung durch die Architektin Hannelore Hafer in Auftrag gegeben und auch bezahlt worden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen sei unter anderem die Grundlage für die Ermittlung der Zuschussmöglichkeiten aus der Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung und Denkmalschutzmitteln gewesen. Das Ministerium habe sich jedoch nicht in der Lage gesehen, einer Ausnahme von den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Sanierungs- und Entwicklungsfördermitteln zuzustimmen, da die Sanierung und Modernisierung des Anwesens „die Kosten eines vergleichbaren Neubaus um mehr als 50 Prozent übersteigen“.

*Das umstrittene Objekt an der Brüder-Grimm-Straße: Links ist das alte Hofgebäude zu sehen, rechts das Mobilhome. (Foto: Fischer)*



Durch weitere Bemühungen der Denkmalschutzbehörde beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen habe man erreicht, dass eine jährliche Förderung in fünfstelliger Höhe in Aussicht gestellt werden könnte. Für das Jahr 1992 sei seitens der Behörde nach weiteren intensiven Bemühungen der Stadtverwaltung ein Zuschuss in sechsstelliger Höhe in Aussicht gestellt worden. Jedoch habe der Besitzer, die Familie Reitmeier, mit der Sanierung weder in kleinen Schritten begonnen, noch die zugesagten Zuschüsse auch nur beantragt.

## Neue Pläne

Erst 1999 sei zusammen mit einem neuen Architekten ein Sanierungs- und Nutzungskonzept erarbeitet, das letztendlich genehmigt worden sei. Da in kleinen Schritten saniert werden sollte, hätten auch für verschiedene Abschnitte Zuschüsse

aus den Mitteln der Denkmalpflege eingesetzt werden können. Diese seien jedoch nie beantragt worden.

Mit der Begründung, die Sanierungsarbeiten selbst beaufsichtigen und auch selbst Hand anlegen zu können, habe der Besitzer Anfang 2000 die Errichtung eines Mobilhomes für die Dauer der Sanierung auf dem freien Teil des Grundstücks beantragt. Angesichts der Möglichkeit, dass endlich die Sanierung der Hofanlage durchgeführt werden sollte, habe das Amt die Bedenken gegen diesen temporären Behelfsbau zurückgestellt und zugestimmt, ihn während der für drei Jahre projektierten Sanierungsphase aufstellen zu lassen, so Taubert. Eine unbefristete Genehmigung für ein Mobilhome wäre aber aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich gewesen. Mit der befristeten Zustimmung sollte der Familie Reitmeier auch ein

positives Signal gegeben werden.

Aber statt jetzt die Sanierung zügig anzugehen und die Gebäude in einen nutzbaren Zustand zu versetzen, sei das Mobilhome saniert worden. Am denkmalgeschützten Bestand seien bisher nur Grundmauern freigegeben und ein Teil einer Drainage gelegt worden. Ob dabei die Konstruktion eines Teils der Gebäude destabilisiert wurde, sei noch zu untersuchen.

## Zweifel an Vorhaben

Dass jetzt die befristete Genehmigung für das Mobilhome in eine unbefristete geändert werden und der alte Stall und ein Scheunengebäude abgebrochen werden sollen, um Platz für einen Neubau zu schaffen, lasse Zweifel daran aufkommen, ob es dem Besitzer mit seinen Sanierungsabsichten wirklich so ernst sei, wie er immer wieder betont habe, so Taubert. (hoh)